



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der Windwärts Energie GmbH Hannover auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Hohe Wuhne **118**
- Sitzung des Haushaltsausschusses am 18.05.2022; 16:30 Uhr **124**
- Sitzung des Kreistages am 18.05.2022; 17:00 Uhr **124**
- Information zur Beschilderung des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394) innerhalb des Salzlandkreises **125**
- Anlage 1 – Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394) **125**

Die Anlage ist als Anhang beigefügt.

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.05.2022 **126**

#### Stadt Hecklingen

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hecklingen am 08. Mai 2022 **126**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Stadt Aschersleben

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben am 08.05.2022 **127**
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 22.05.2022 **128**
- Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben **130**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der Windwärts Energie GmbH Hannover auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Hohe Wuhne**

Die Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover, beantragt beim Salzlandkreis die Genehmigung nach §§ 4, 6, und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), an den nachfolgend genannten Standorten 6 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben:

Bezeichnung der WEA	Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	39418 Staßfurt	Brumby	11	21
WEA 02	39418 Staßfurt	Brumby	11	17
WEA 03	39418 Staßfurt	Brumby	11	31
WEA 04	39418 Staßfurt	Brumby	11	21
WEA 05	39418 Staßfurt	Brumby	11	33
WEA 06	06429 Nienburg (Saale)	Neugattersleben	10	1013

Der Genehmigungsantrag umfasst die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V162 mit einer Nennleistung von je 6,0 MW, 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 250 m Gesamthöhe.

Es handelt sich um eine Erweiterung des Windparks Hohe Wuhne in östliche Richtung.

Die WEA 06 ist derzeit mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar. Es wurde ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg eingereicht; das Zielabweichungsverfahren wird parallel zu diesem Genehmigungsverfahren geführt.

Die WEA sollen laut Antrag im 1. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Über die Zulässigkeit ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c der 4. BImSchV in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Pflicht zur Durchführung einer UVP ergibt sich aus § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.6.1 UVPG. Ein UVP-Bericht ist Bestandteil der Antragsunterlagen. Der Untersuchungsrahmen für die UVP wurde im Rahmen eines Scoping am 10.04.2018 festgelegt.

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Salzlandkreis.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV wie folgt vor:

- allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Auswirkungsprognose auf Kulturgüter (Sichtfeldanalyse)
- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfprognose
- Angaben zur Anlagensicherheit (Brandschutz, Blitzschutz, Eiserkennung, Abschaltmodul, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und zum Arbeitsschutz
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzfachbeitrag, Brut- und Rastvogeluntersuchung, Untersuchungen zu Fledermäusen und Feldhamstern sowie Angaben zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz von Auswirkungen auf Natur und Landschaft
- UVP-Bericht mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung
- Ingenieurgeologisches Gutachten (Baugrund)
- Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzverhalten)
- Eisfallgutachten
- Anlagenbezogene Bauunterlagen sowie Lagepläne
- bislang vorliegende Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden (Stadt Staßfurt; Stadt Nienburg (Saale); Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr; Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg; Landesverwaltungsamt, Referat 307; Bundeswehr; Landesamt für Geologie und Bergwesen; Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, )

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 20. Mai 2022 bis einschließlich 20. Juni 2022**

bei nachfolgend aufgeführten Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen zur Zugänglichkeit wegen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte telefonisch oder vereinbaren Sie einen Termin. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die jeweils angegebene Telefonnummer.

1. **Salzlandkreis  
Fachdienst Natur und Umwelt  
Aschersleben Haus 1, Zimmer 523  
Ermslebener Straße 77  
06449 Aschersleben**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03471 684-1891 oder 03471 684-1929.

2. **Stadt Staßfurt**  
**Fachdienst 61, Zimmer 210**  
**Steinstraße 19**  
**39418 Staßfurt**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03925 981-262.

3. **Stadt Nienburg (Saale)**  
**Bauverwaltung**  
**Marktplatz 9**  
**06429 Nienburg (Saale)**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)

- und nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 034721 309-234.

4. **Verbandsgemeinde Egelner Mulde**  
**Bauamt, Zimmer 25**  
**Markt 18**  
**39268 Egeln**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039268 944-603

5. **Gemeinde Bördeland**  
**Sitz: Biere**  
**Bauamt**  
**Magdeburger Straße 3**  
**39221 Bördeland**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039297 260 oder 039297 26175

6. **Stadt Calbe (Saale)**  
**Zimmer 17**  
**Markt 18**  
**39240 Calbe (Saale)**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039291 56-412

7. **Stadt Hecklingen**  
**Fachbereich Bauwesen**  
**Hermann-Danz-Straße 46**  
**39444 Hecklingen**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03925 927030

8. **Stadt Barby**  
**Zimmer 5**  
**Marktplatz 14**  
**39249 Barby**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039298 762-35

9. **Verbandsgemeinde Saale-Wipper**  
**Rathaus Stadt Güsten (Sitz der Verbandsgemeinde)**  
**Sitzungssaal**  
**Platz der Freundschaft 1**  
**39439 Güsten**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**nicht am 27. Mai 2022**)

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039262 8770

10. **Stadt Bernburg (Saale)**  
**Rathaus II, Planungsamt, Zimmer 127**  
**Schlossstraße 11**  
**06406 Bernburg (Saale)**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03471 659-427

Der Inhalt der Bekanntmachung, der UVP-Bericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden zudem über das zentrale Portal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht und sind auf folgender Internetseite: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit

**vom 20. Mai 2022 bis einschließlich 20. Juli 2022**

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an: [Umwelt@kreis-slk.de](mailto:Umwelt@kreis-slk.de) zu richten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Firmenbezeichnung auch die Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen sind dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgaben berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet werden oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06.09.2022** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung:	<b>10.00 Uhr</b>
Ort der Erörterung:	<b>Staßfurt, OT Brumby</b> <b>Spiegelsaal im Gemeindehaus</b> <b>An der Röthe 6</b> <b>39418 Staßfurt</b>

Eine gesonderte Einladung ergeht nicht mehr. Kann der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird er an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen der Genehmigungsbehörde liegt. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, werden form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, findet der Erörterungstermin nicht statt. Dies wird nicht erneut bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antrags- und weiteren Unterlagen, durch das Vorbringen von Äußerungen oder die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und damit auch die Entscheidung über die Einwendungen, mit Ausnahme an den Antragsteller, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

gez. Markus Bauer  
Landrat



• **Sitzung des Haushaltsausschusses  
am 18.05.2022; 16:30 Uhr**

Datum: Mittwoch, 18.05.2022, 16:30 Uhr

Ort: Kurhaus Bernburg, großer Saal,  
Solbadstraße 2  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Gewährung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz der Rechnungsprüfungsbehörden der beteiligten kommunalen Gesellschaften;  
hier: Urteil vom 31.03.2022 Verwaltungsgericht MD im Klageverfahren gegen die kommunalaufsichtsrechtliche Anordnung des LVwA vom 19.04.2021  
Beschlussvorlage B/0386/2022
- 4 Informationen aus der Verwaltung
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Informationen aus der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Silvia Ristow  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreistages am  
18.05.2022; 17:00 Uhr**

Datum: Mittwoch, 18.05.2022, 17:00  
Uhr

Ort: Kurhaus Bernburg, großer Saal,  
Solbadstraße 2 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 09.03.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Vorläufige Außerkraftsetzung des Hygienekonzeptes des Kreistages und seiner Ausschüsse  
Beschlussvorlage B/0385/2022
- 6 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022  
Beschlussvorlage B/0366/2022
- 7 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022– 2030  
Beschlussvorlage B/0375/2022
- 8 Gewährung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz der Rechnungsprüfungsbehörden der beteiligten kommunalen Gesellschaften;  
hier: Urteil vom 31.03.2022 Verwaltungsgericht MD im Klageverfahren gegen die kommunalaufsichtsrechtliche Anordnung des LVwA vom 19.04.2021  
Beschlussvorlage B/0386/2022

- |  |   |
|--|---|
| 9 Grobkonzept zur Einführung eines Behälteridentifikationssystems<br>Beschlussvorlage B/0367/2022  | 22 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen  |
| 10 Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung)<br>Beschlussvorlage B/0369/2022   | 23 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Nienburg (Saale)<br>Beschlussvorlage B/0368/2022  |
| 11 Gründung von Vereinen zur Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER/CLLD-Gebieten<br>Beschlussvorlage B/0376/2022                                | 24 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages   |
| 12 Wasserstoff-Mobilität im Salzlandkreis<br>Beschlussvorlage B/0378/2022  | 25 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung   |
| 13 Annahme einer Spende für die Musikschule "Bèla Bartok" in Schönebeck (Elbe)<br>Beschlussvorlage B/0373/2022   | gez. Thomas Gruschka<br>Ausschussvorsitzender   |
| 14 Neubesetzung von Gremien des Kreistages aufgrund geänderter Mitgliederzahl der AfD Kreistagsfraktion<br>Beschlussvorlage B/0370/2022                              | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Information zur Beschilderung des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394) innerhalb des Salzlandkreises</b></li></ul>  |
| 15 Neubesetzung von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aufgrund geänderter Mitgliederzahl der AfD Kreistagsfraktion<br>Wahlvorlage W/0024/2022 | Im Rahmen eines von der EU und vom Land Sachsen-Anhalt geförderten ELER Projektes ist der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelbe“ e.V. vom Salzlandkreis mit der Vorbereitung, Vergabe und Koordinierung der Ausschilderung des NSG „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ beauftragt.   |
| 16 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises<br>Beschlussvorlage B/0381/2022                      | Hiermit informiert der Salzlandkreis als zuständige Naturschutzbehörde alle betroffenen Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte ( <b>siehe Anlage 1 - Übersichtskarte</b> ), über das Aufstellen, Anbringen bzw. den Ersatz von amtlichen Schildern zur Information und zur Ausweisung der Außengrenzen des NSG „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“. |
| 17 Zukunftsstrategie Salzlandkreis 2030<br>Mitteilungsvorlage M/0145/2022  | Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit Kraftfahrzeugen gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.  |
| 18 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages  |   |
| 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung   |   |
| <u>Nicht öffentlicher Teil</u>   |   |
| 20 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils  |   |
| 21 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 09.03.2022   |   |

Eigentümerinnen, Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Arbeiten zur Beschilderung zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ das Aufstellen oder Anbringen amtlicher Schilder zur Information oder Kennzeichnung des Naturschutzgebietes zu dulden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelbe“ e.V. unter Telefon: 0340-2206141 oder per E-Mail: info@mittelbe-foerderverein.de

Bernburg (Saale), den 11.05.2022

gez. Markus Bauer  
Landrat

Anlage 1 – Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394)

Die Anlage ist als Anhang beigefügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaft**

Stadt Bernburg (Saale)

### **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.05.2022**

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.05.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. März 2022

- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Diskussion zum Haushaltsaufstellungsverfahren
3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. März 2022
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

4. Änderung des Pachtvertrages Sportplatz Peißen  
Beschlussvorlage 0519/22
5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Mirko Bader  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buengerinfo.bernburg.de/si0042>

Stadt Hecklingen

### **Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hecklingen am 08. Mai 2022**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Stadt Aschersleben

• **Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben am 08.05.2022**

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Ergebnis zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben vom 08.05.2022 bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt	22.427	Wahlbeteiligung	36,25 %
Wählerinnen/Wähler	8.129		
gültige Stimmzettel	8.072	ungültige Stimmzettel	57

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

	Bewerber	Stimmen	Anteil
1.	Amme, Steffen	3.681	45,60 %
2.	Breitwieser, Peter	279	3,46 %
2.	Graßmann, Torsten	491	6,08 %
3.	Lampadius, Martin	2.713	33,61 %
4.	Reuß, Carsten	908	11,25 %

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 22.05.2022 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen Herrn Steffen Amme und Herrn Martin Lampadius statt.

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 das vorstehende Ergebnis festgestellt.

Aschersleben, den 09.05.2022

gez. Schneider  
Gemeindevwahlleiter

• **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 22.05.2022**

1. Bei der Wahl am 08.05.2022 hat keiner der Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters die erforderliche Mehrheit erhalten.

Darum findet am Sonntag, dem 22.05.2022 die Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben statt. Die Wahl dauert von 08:00 - 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Aschersleben ist in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der Hauptwahl.

Eine erneute Wahlbenachrichtigung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Wähler/von der Wählerin das Wahllokal aufzusuchen ist, welches bereits zur Wahl des Oberbürgermeisters am 08.05.2022 aufzusuchen war.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, zusammen.
4. Die Wähler/Wählerinnen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten und im Wahllokal bereitgehaltenen Stimmzetteln. Jeder Wähler/jede Wählerin erhält am Wahltag einen Stimmzettel.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat für die Wahl **1** Stimme.

Der Stimmzettel enthält in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die zur Stichwahl zugelassenen Bewerbungen zum Oberbürgermeister.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wähler/die Wählerin auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers zur Oberbürgermeisterwahl, dem sie seine/ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen muss.
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
7. Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig (§ 32 Abs. 3 KWG LSA). Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

8. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Wähler/die Wählerin, der/die keinen Wahlschein besitzt, seine/ihre Stimme nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes abgeben kann, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einen amtlichen grauen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
11. Die Wahlberechtigten, die für die Wahl des Oberbürgermeisters eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für die Stichwahl auf Antrag einen Wahlschein.
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aschersleben, den 09.05.2022

gez. Rippich  
Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

(Dienstsiegel)

- **Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben**

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 gemäß § 30 a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt folgende Bewerbungen für die Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 22.05.2022 zugelassen:











<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Hauptwohnung</b>
Amme	Steffen	Diplom-Biologe	1977	06449 Aschersleben
Lampadius	Martin	Redakteur	1970	06449 Aschersleben

Aschersleben, den 09.05.2022

gez. Schneider  
Gemeindevwahlleiter

# Anlage 1 - Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Mittelelbe zwischen Mulde und Saale" (NSG0394)

in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

-  Grenze des Naturschutzgebietes
-  Schutzzonen
-  Kernzonen
-  Entwicklungskernzone gem. § 11
-  Vorkommensbereiche der Rotbauchunke gem. § 6 Abs. 2 Nr. 15
-  Besondere Grünlandflächen gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 bzw. Abs. 4
-  Zur Betretung freigegebene Bereiche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4
-  Wege in den Kernzonen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 a
-  Wege in den Kernzonen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 b
-  Geschützte Uferbereiche gem. § 10 Abs. 1 Nr. 8 a

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK50  
Blatt-Nr.: L4136 Calbe (Saale), L4138 Dessau-Roßlau  
Maßstab: 1: 70.000

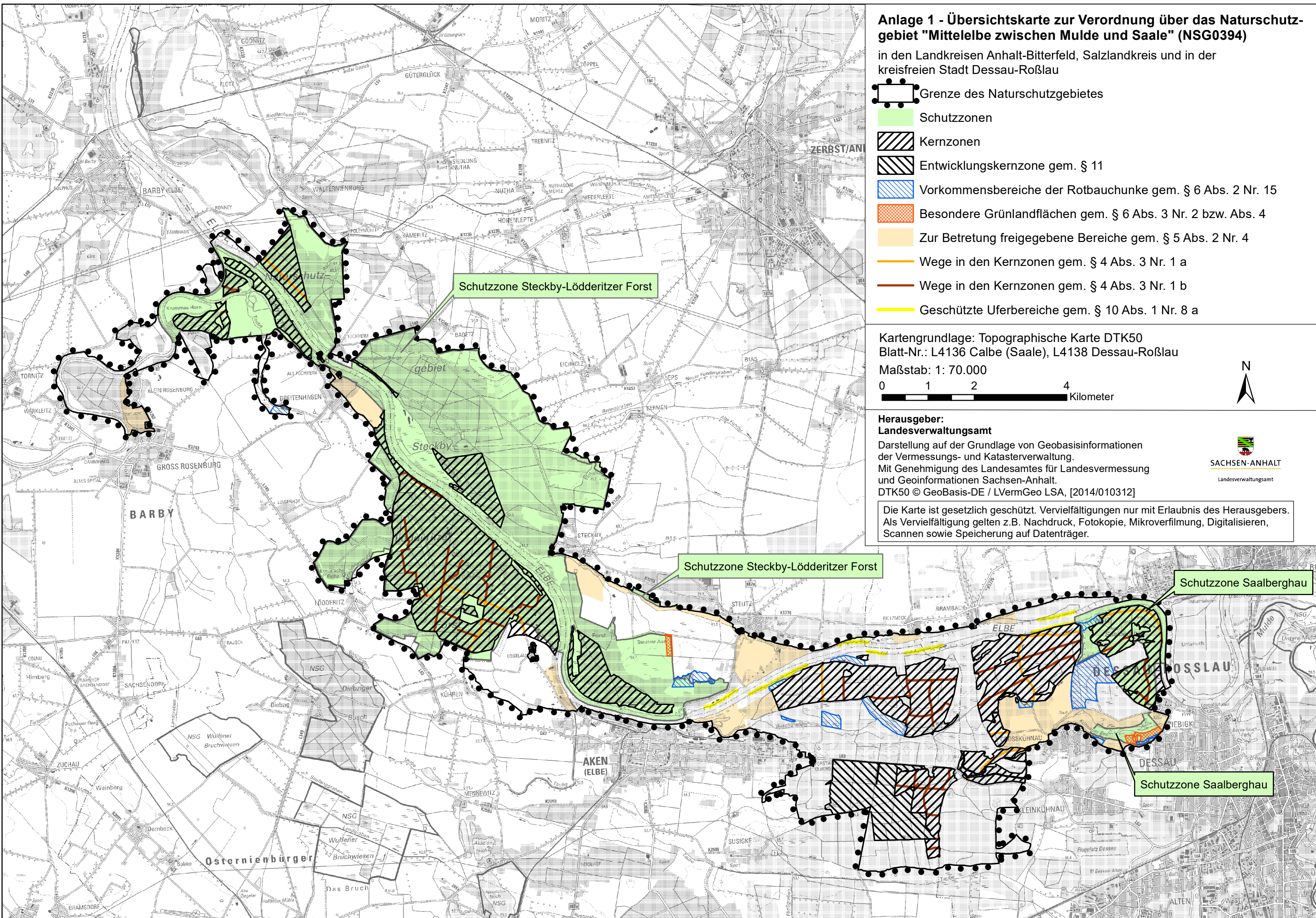


Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt.  
DTK50 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2014/010312]



Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.





# Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hecklingen am 08. Mai 2022

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Ergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hecklingen vom 08. Mai 2022 bekannt.

**Wahlberechtigte insgesamt:** 5.799  
**Wählerinnen / Wähler:** 2.044      Wahlbeteiligung: 35,25 %  
**gültige Stimmzettel:** 2.030  
**ungültige Stimmzettel:** 14

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

<b>Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Anteil</b>
Epperlein, Uwe	<b>389</b>	19,16 %
Mahrholdt, Hendrik	<b>1.503</b>	74,04 %
Watermann, Kay	<b>138</b>	6,80 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.030</b>	

**Herr Hendrik Mahrholdt hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum Bürgermeister gewählt.**

Der Wahlausschuss der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 das vorstehende Ergebnis festgestellt.

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz LSA beginnt mit dieser Bekanntmachung die Wahleinspruchsfrist.

Ein Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahlleiterin Frau Nancy Funke, Hermann-Danz-Str. 46 in 39444 Hecklingen binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hecklingen, 10. Mai 2022

gez. Funke  
Wahlleiterin